

§ 4.

Auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften haben die Vereine ein Gutachten nur abzugeben, wenn

1. in dem Ersuchungsschreiben die zu begutachtenden Fragen einzeln aufgeführt,
2. die Alten und das zur Abgabe des Gutachtens erforderliche Material übersandt werden.

§ 5.

Der Vorsitzende des Vereins bestellt, sobald der Antrag auf Erstattung eines Gutachtens an ihn gelangt ist, nach seinem Ermessen einen oder zwei Berichterstatter. Diese legen dem Vorsitzenden eine schriftliche Bearbeitung der Sache vor. Die Beschlussfassung des Vereins erfolgt auf Grund mündlicher Beratung in einer von dem Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzung nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6.

An jedem Beschlusse müssen mindestens fünf Sachverständige mit Einschluß des Vorsitzenden teilnehmen. Mehr als sieben Sachverständige dürfen an dem Beschlusse nicht teilnehmen. Darüber, welche Sachverständige im einzelnen Fälle an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen, entscheidet der Vorsitzende, soweit nicht darüber von der Landes-Zentralbehörde allgemeine Vorschriften erlassen werden.

§ 7.

Die beschlossenen Gutachten werden ausgefertigt, von den Sachverständigen, die an dem Beschlusse teilgenommen haben, unterschrieben und mit dem Siegel des Vereins versehen.

§ 8.

Der Verein ist befugt, für seine Tätigkeit im Einzelfalle Gebühren im Betrage von dreißig bis dreihundert Mark zu erheben. Die Gebühren sind von der ersuchenden Behörde dem Verein sofort nach Erledigung des Ersuchens kostenfrei zu übersenden.

§ 9.

Anträge, durch welche ein Verein gemäß § 14 des Gesetzes vom 11. Januar 1876 (§ 31 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1870) als Schiedsrichter angerufen wird, sind in beglaubigter Form einzureichen. Auf die Erledigung solcher Anträge finden die Vorschriften der §§ 4 bis 8 entsprechende Anwendung.

Berlin, den 10. Mai 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Graf von Posadowsky.

Erschienene Neigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

¹ vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
² vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verflüchtigt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Akademische Buchhandlung, C. J. Lundström, in Uppsala.

Löfstedt, Einar: Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität. Diss. (Uppsala universitets årsskrift 1907. Filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper. 3.) (130 S.) gr. 8°. '07. bar 3. —

Dr. Bartholomäus Verlag in Erfurt.

Birkenwald, Karl: Enthüllungen aus der Praxis der deutschen Rechtsanwälte. Ein Beitrag zur Frage der Justizreform. (44 S.) gr. 8°. '07. 1. —

§ 4.

Auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften haben die Vereine ein Gutachten nur abzugeben, wenn

1. in dem Ersuchungsschreiben die zu begutachtenden Fragen einzeln aufgeführt,
2. die Alten und das zur Abgabe des Gutachtens erforderliche Material übersandt werden.

§ 5.

Der Vorsitzende des Vereins bestellt, sobald der Antrag auf Erstattung eines Gutachtens an ihn gelangt ist, nach seinem Ermessen einen oder zwei Berichterstatter. Diese legen dem Vorsitzenden eine schriftliche Bearbeitung der Sache vor. Die Beschlussfassung des Vereins erfolgt auf Grund mündlicher Beratung in einer von dem Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzung nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6.

An jedem Beschlusse müssen mindestens fünf Sachverständige mit Einschluß des Vorsitzenden teilnehmen. Mehr als sieben Sachverständige dürfen an dem Beschlusse nicht teilnehmen. Darüber, welche Sachverständige im einzelnen Fälle an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen, entscheidet der Vorsitzende, soweit nicht darüber von der Landes-Zentralbehörde allgemeine Vorschriften erlassen werden.

§ 7.

Die beschlossenen Gutachten werden ausgefertigt, von den Sachverständigen, die an dem Beschlusse teilgenommen haben, unterschrieben und mit dem Siegel des Vereins versehen.

§ 8.

Der Verein ist befugt, für seine Tätigkeit im Einzelfalle Gebühren im Betrage von dreißig bis dreihundert Mark zu erheben. Die Gebühren sind von der ersuchenden Behörde dem Verein sofort nach Erledigung des Ersuchens kostenfrei zu übersenden.

§ 9.

Anträge, durch welche ein Verein gemäß § 14 des Gesetzes vom 11. Januar 1876 (§ 31 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1870) als Schiedsrichter angerufen wird, sind in beglaubigter Form einzureichen. Auf die Erledigung solcher Anträge finden die Vorschriften der §§ 4 bis 8 entsprechende Anwendung.

Berlin, den 10. Mai 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Graf von Posadowsky.

Erschienene Neigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

¹ vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
² vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verflüchtigt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Akademische Buchhandlung, C. J. Lundström, in Uppsala.

Löfstedt, Einar: Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität. Diss. (Uppsala universitets årsskrift 1907. Filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper. 3.) (130 S.) gr. 8°. '07. bar 3. —

Dr. Bartholomäus Verlag in Erfurt.

Birkenwald, Karl: Enthüllungen aus der Praxis der deutschen Rechtsanwälte. Ein Beitrag zur Frage der Justizreform. (44 S.) gr. 8°. '07. 1. —

Breer & Thiemann in Hamm i. W.

Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. Neue Folge. 26. Bd. gr. 8°. Jedes Heft —. 50
10. Burbonen, Prof. Dr. Frbr.: Die hl. Elisabeth v. Thüringen in der neueren Forschung. Zum 7. Centenarium ihrer Geburt 1907. (22 S.) '07.

Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft f. D. in Elberfeld.

Niemöller, Pfr. H.: Ich klopfe an. Konfirmationspredigt üb. Offenbarg. Johannis 3, 20. (12 S.) 8°. '07. —. 10
— Nicht gerichtet, sondern gerettet. Predigt üb. Matthäus 26, 20—28. (12 S.) II. 8°. '07. —. 10
Weg, der, göttlicher Zeugnisse. 6 Vorträge. 8. Jahrg. (III, 84 S.) 8°. '07. Geb. in Leinw. 1. 20

Buchhandlung Vorwärts in Berlin.

Lassalle, Ferd.: Offenes Antwortschreiben an das Zentral-Komitee zur Berufung e. allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig. Durchgesehen, m. Einleitg. u. Anmerkgn. versehen v. Ed. Bernstein. (71 S.) 8°. '07. 1. —

Buhon & Berder in Nevelaer.

Ahout, Past. F. A. W.: God, het anker onzer hoop. Godvruchtige oefeningen en gebeden. (240 S. m. 1 Stahlst.) 9,8×5,7 cm. ('07.) Geb. in Ldr. m. Goldschn. —. 95

Appelman, Th., S. J.: De weg naar Jezus' hart. Gebedenboek. Met een inleidend woord van H. J. Allard, S. J. (288 S. m. 1 Stahlst.) 11,5×6,5 cm. ('07.) Geb. in Ldr. m. Goldschn. 2. 40

Aus Vergangenheit u. Gegenwart. Erzählungen, Novellen, Romane. 8°. Jedes Bdhn. —. 30; je 3 Bdhn. in Bibliotheksbd. 1. 50; in Geschenkb. 2. —

76. Kujawa, J. L.: Der Niederfall. Selbststerliebes. (95 S.) ('07.)

Hagen, Mart., S. J.: Die Gnadenonne des 20. Jahrh. Gebet- u. Erbauungsbuch zur Verehrung des hlst. Herzens Jesu, nebst e. Anh. zur Verehrung des reinsten Herzens Mariä. 2. verm. Aufl. (672 S. m. 1 Stahlst.) 16°. ('07.) Geb. in Leinw. 1. 65

Jezus komt! of voorbereidingen en dankzeggingen bij de h. communie op elken dag der week, vooral voor wie veelvuldig of dagelijks communiceeren, door een priester van de societeit van Jezus. (260 S. m. 1 Stahlst.) 16°. ('07.) Geb. in Leinw. 1. 30

Martinus, Miss. P.: Der Christ im Christend. Wegweiser u. Ge- betbuch f. christl. Christen. (476 S. m. 1 Stahlst.) 16°. ('07.) Geb. in Leinw. 1. 50

Oss, W. C. van: Raphaël. Een leidsman op den weg door het leven. Korte onderrichtingen en gebeden. (384 S. m. 1 Stahlst.) 8,5×6 cm. ('07.) Geb. in Ldr. m. Goldschn. 1. 55

Bosen, weil. Gymn.-Relig.-Lehr. Dr. C. H.: Venite, adoremus! Kommt, laßt uns anbeten! Lehr- u. Gebetbuch f. gebildete Katholiken. 25. vollständig neu bearb. Ausg. (576 S. m. 1 Stahlst.) 12,5×7,5 cm. ('07.) Geb. in Leinw. 1. 65

Hermann Götsenoble in Jena.

Schrader, O.: Sprachvergleichung u. Urgeschichte. Linguistisch-histor. Beiträge zur Erforschung des indogerman. Altertums. 3. neubearb. Aufl. II. Tl. 2. Abschn. Die Urzeit. (XII u. S. 121—559.) Lex.-8°. '07. 15. —

G. Danner's Verlag in Mühlhausen i. Th.

Baar, H.: Die Blumen- u. Briefmarkensprache. Die Geheim- sprache f. Liebende u. Freunde. (32 S.) 16°. ('07.) —. 25

— Neues Punktierbüchlein od.: Das Orakel in der Nostalgie. Ein altes beliebtes Gesellschaftsspiel in neuem Gewande. (22 S.) 16°. ('07.) —. 20

Robertus: Der urdästische Vereinskölker. 50 humorist. Prosa-Vorträge, Soloscenen, Coupletts u. Deklamationen f. die Vereinsbühne. (120 S.) 8°. ('07.) 1. —

J. Diemer, Verlag in Mainz.

Meissmann, P.: Die Reform der Arbeiterversicherung. Vortrag in erweit. Fassg. (49 S.) 8°. '07. —. 80

August Fried in Zürich.

Volliger, Pfr. D. Dr. A.: Ein paar Rörner Salz. Reden. (40 S.) 8°. ('07.) —. 70

Friedberg & Mode in Berlin.

Koch, Dr. A.: Deutsch-griechisches Taschenwörterbuch nebst e. kleinen Wörterbuch der Eigennamen. 9. Aufl. (IV, 512 u. 71 S.) 16°. ('07.) 1. 80; geb. in Halbfz. 2. 50